

Vereinbarung zwischen den Eltern und der Kita Schtärnli Oberhofen

Aufnahme / Anmeldung

Es werden Kinder nach dem vollendeten 3. Lebensmonat bis max. zum 12. Lebensjahr unabhängig von ihrer Konfession oder Herkunft aufgenommen.

Im Interesse des Kindes sollte es mindestens einen Tag pro Woche die Kita besuchen.

Die Anmeldung erfolgt gemäss separatem **Anmeldeformular**.

Bei der Zuteilung der Kitaplätze werden folgende Prioritätskriterien angewandt:

- Optimale betriebliche Ausnutzung der Kitaplätze
- Geschwister bereits eingeschriebener Kinder
- Eingang der Anmeldung
- Nach Kriterien und Auflagen des Kantons Stand 01.08.19 betr. Zulassung mit Betreuungsgutscheinen

Sind die Aufnahmekriterien erfüllt, kann das Kind auf Wunsch auf eine interne Warteliste genommen werden, insofern kein Platz frei ist.

Tarife / Ferien / Fixtage

Die jeweiligen Betreuungskosten sind dem beigelegten Formular (Tarifliste) zu entnehmen.

Die Berechnung der monatlichen Beiträge erfolgt aufgrund der reservierten Tage siehe Tarifblatt / Monatspauschale.

Der Betrag ist im Voraus, spätestens bis 10 Tage nach Rechnungsdatum, zu Beginn des Betreuungsmonats, zu bezahlen.

Wird der entsprechende Betrag nach Erhalt der Rechnung nicht innert Rechnungs- Monatsende beglichen, kann das Kind von der Kita ausgeschlossen werden.

Sollte ein Kind mehr als die vereinbarten Zeiten in der Kita sein, kann bei der Kitaleitung schriftlich ein Gesuch für Zusatztage gestellt werden. Die Zusatztage sind am gleichen Tag in Bar und gegen Quittung bei der Kitaleitung oder Spätdienstverantwortlichen einzubezahlen. Zusatztage können nur genutzt werden, wenn es freie Plätze hat.



Der Beitrag wird von jener Person geschuldet, die das Kind unterschriftlich für die Kita angemeldet hat.

Ein Halbtagesplatz ist grundsätzlich ohne Mittagessen.

Rückerstattungen für nicht bezogene Tage sind nicht möglich.

Ferienabwesenheiten sind im Preis inbegriffen. Beim Kitaplatz handelt es sich um einen Platzkauf gleichbedeutend wie im Mietrecht einer Wohnung.

Eine Reduktion von Fixtagen ist mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich. Eine Änderung des Fixtages kann mittels Antrag an die Kitaleitung einen Monat zum Voraus oder nach Absprache und Möglichkeit erfolgen. Während dem Eingewöhnen ist der ganze Tarif geschuldet, da dem Kind eine alleinige Bezugsperson zugeteilt wird. Eine kurzfristige Pensenerhöhung kann nur stattfinden, wenn der gewünschte Platz frei ist.

Versicherungen

Unfall- und Krankenversicherung des Kindes sowie eine Privathaftpflichtversicherung sind Sache der Eltern.

Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Öffnungszeiten

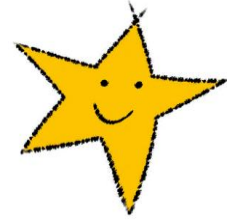
Die Kita Schtärnli ist Montags bis Freitags von 06.45 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

Die Kinder sollten vormittags spätestens um 9.00 Uhr in der Kita eintreffen.

Die Kinder können nachmittags ab 16.30 Uhr und Mittags ab 13.30 Uhr in der Kita abgeholt werden.

Die Eltern sind gebeten, ihr Kind pünktlich zu bringen resp. abzuholen. Bei wiederholten Verspätungen wird eine Zusatzgebühr von 50.- verrechnet.

Wird das Kind von einer dem Kitapersonal unbekannten Person abgeholt oder werden die Zeiten zum Bringen oder Abholen verschoben, muss dies der Gruppenverantwortlichen vorgängig mitgeteilt werden.



Verpflegung

Als Verpflegung wird in der Kita neben dem Frühstück (7.15-7.45 Uhr), einem Znüni, ein Mittagessen und auch ein Zvieri eingenommen.

Spezialnahrungen (inkl. Schoppen/Breizusätze) sollten die Eltern mitbringen, sowie speziell benötigte Nahrungsmittel oder Diätahrung. Lebensmittelallergien müssen vor Aufnahme der Kitaleitung schriftlich mitgeteilt werden. Bei spezieller Ernährung wird ein Arztzeugnis verlangt.

Kleidung

Strapazierfähige, bequeme und praktische Kleidung, die auch schmutzig werden darf ist Bedingung.

Reservekleidung und Unterwäsche (für Babys 2 „Garnituren“)

Hausschuhe

Wegwerfwindeln / Nuggi/ persönliche Trösterli

Regenbekleidung / Gummistiefel b. Bedarf

Sonnenhut / Sonnenschutzcreme

Krankheiten / Notfall

Kranke Kinder können und dürfen in der Kita nicht betreut werden. In diesem Fall müssen die Kinder bis spätestens um 08.30 Uhr abgemeldet werden.

Besteht eine abklingende Krankheit muss dies der Kitaleitung mitgeteilt werden. Ebenso, wenn in der Familie bei einer anderen Person eine ansteckende Krankheit vorliegt. Besonders, wenn diese in direktem Kontakt zum Kitakind steht oder zu der Person, die das Kind in die Kita bringt.

Bei Erkrankungen während des Kitaaufenthaltes werden die Eltern schnellstmöglich benachrichtigt. Sie sind dann verpflichtet, das Kind umgehend nach Hause zu nehmen. Vor der Wiederaufnahme der Kitatage ist es nötig, dass das Kind mindestens einen Tag ohne fiebersenkende Medikamente fieberfrei ist.

Bei schnell steigendem Fieber und Risiko auf einen Fieberkrampf, ist die ausgebildete Gruppenverantwortliche befugt, ein fiebersenkendes Mittel zu verabreichen.

Bei einem Unfall/Notfall ist die Kitaleitung/Gruppenleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben. Die Eltern werden sofort / schnellstmöglich benachrichtigt.



Belegungsplan

Für die Belegplanung ist die Kitaleitung zuständig. Die Einteilung erfolgt in erster Linie aufgrund der angegebenen Fixtage (erste Priorität). Änderungen werden berücksichtigt, sofern vom Belegplan her möglich.

Vorhersehbare Absenzen oder Ferien sollten der Kitaleitung zwecks Optimierung der Personalplanung baldmöglichst mitgeteilt werden.

Private Betreuung durch Kitapersonal / Konkurrenzverbot

Es ist dem Kitapersonal nicht erlaubt in ihrer Freizeit Kinder, die in der Kita Schtärnli unter Vertrag stehen zu betreuen. Die Eltern verpflichten sich, ihre private Betreuungssituation mit eigenem Privat-Personal abzudecken, um eine Rollenvermischung und damit verbundene Schwierigkeiten und Verletzungen der Privatsphäre Dritter zu vermeiden. Dies gilt auch für Notfälle und bis zu drei Jahre nach Austritt des Personals aus dem Arbeitsverhältnis in der Kita Schtärnli.

Ausschluss

Bei unüberwindbaren, schweren Schwierigkeiten/ Zuwiderhandlungen gegen das Reglement/ die Integrität des Personals und der Kinder sowie gegen das pädagogische Konzept der Kita, ist die Kitaleitung nach einem Gespräch mit den Eltern befugt, die Betreuungssituation umgehend zu beenden. Der Kitatarif ist in einem solchen Fall während drei Monaten geschuldet und gleichbedeutend wie die Kündigungsfrist.

Adressänderungen

Privat- und Geschäftsadresse sowie Telefonänderungen sind der Kita umgehend mitzuteilen.

Kündigung / Austritt

Die Kündigung ist schriftlich auf Ende des Monats an die Kitaleitung einzureichen. Ordentliche Austritte haben eine 3-monatige Kündigungsfrist auf Ende des Monats. Dem Wunsch nach vorzeitiger Vertragsauflösung (verkürzte Kündigungsfrist) kann entsprochen werden, wenn ein anderes Kind den frei werdenden Platz in direktem Anschluss einnehmen kann. Kündigungen vor Vertragsbeginn sind ungültig. Nach der Kündigungsfrist dürfen keine Kinder mehr betreut werden. Die Eltern sind bis zum Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist zur Zahlung der Kitagebühr verpflichtet, auch wenn das Kind die Kita nicht mehr besucht.